

 museumsdorf cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum  
Postfach 1344 · 49643 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg  
Herrn Landrat  
Johann Wimberg  
Eschstr. 29  
49661 Cloppenburg

LANDKREIS CLOPPENBURG	
EINGANG	20. SEP. 2016

Be  
B<sup>9</sup>  
Unser Zeichen  
Ansprechpartner  
Telefon  
E-Mail

Sanierungsmaßnahmen  
Prof. Dr. Uwe Meiners  
(04471) 94 84 - 11  
sekretariat@museumsdorf.de

Dr. 23/09/16

Cloppenburg, den 19. September 2016

Nd. Sthg. Kultur & Freizeit

Be

**Antrag auf komplementäre Bezuschussung von baulichen Sanierungsmaßnahmen im Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum (gemäß beigefügter Projektbeschreibungen) auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum vom 12. 09. 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

gemäß der beigefügten Anträge (Kopien) auf Gewährung einer Bundeszuwendung erhält die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum aus dem Denkmalschutzsonderprogramm des Bundes zwei außerordentliche Förderungen in Höhe von 90.000,- € (Hofanlage Wehlburg) bzw. von 80.000,- € (Hofanlage Quatmann). Die Mittel sind zweckgebunden und bis zum Ende des Jahres 2017 antragsbestimmt zu verwenden.

Der Bewilligungsbescheid für die Sanierung der Hofanlage Wehlburg ist hier ebenfalls beigefügt, die Bewilligung der BKM-Mittel für die Sanierung der Hofanlage Quatmann ist durch die Mitteilung aus dem Büro von Staatsministerin Prof. Monika Grütters bzw. aus dem Büro des Bundestagsabgeordneten Franz Josef Holzenkamp nachgewiesen. Mit dem offiziellen Bewilligungsbescheid für diese Maßnahme ist innerhalb der nächsten beiden Wochen zu rechnen; er wird im Falle des Vorliegens umgehend nachgereicht.

Die Zurverfügungstellung der BKM-Mittel ist an eine projektbezogene Komplementärfinanzierung in Höhe von 50% der Gesamtsumme gekoppelt. Der Vorstand der Stiftung Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum hat in der Sitzung vom 12.09.2016 beschlossen, die fehlenden Komplementärmittel in der Gesamthöhe von 170.000,- € (im Rahmen bestehender finanzieller Möglichkeiten) durch Zuwendungen der Träger beizusteuern. Dies soll auf der Basis des Zuwendungsschlüssels geschehen, wonach auf das Land Niedersachsen 136.000,- €, auf die kommunalen Partner 34.000,- € entfielen. Die konkrete Verteilung ist in dem beigefügten Finanzierungsplan ausgewiesen:

**Teilsanierung der Hofanlagen Wehlburg und Quatmann im Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum. Vorgesehener Zeitrahmen: 2016/2017**

**Ausgabenplan**

(s. auch beigefügte Projektbeschreibung)

Sanierung Hofanlage Wehlburg	180.000,-
Sanierung Hofanlage Quatmann	160.000,-
<b>Gesamt</b>	<b>340.000,-</b>

**Finanzierungsplan**

(s. auch beigefügte Projektbeschreibung)

BKM-Mittel (bewilligt)			170.000,-
Land Niedersachsen (beantragt)		80 %	136.000,-
Summe der kommunalen Zuwendungen		20 %	34.000,-
davon Landkreis Cloppenburg (beantragt)		72 %	24.480,-
Stadt Cloppenburg (beantragt)		20 %	6.800,-
Landkreis Vechta (beantragt)		8 %	2.720,-
Zuwendungsbedarf insgesamt			170.000,-
<b>Gesamtmittel</b>			<b>340.000,-</b>

Die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg-Niedersächsisches Freilichtmuseum stellt hiermit beim Landkreis Cloppenburg den Antrag auf Bezuschussung der Maßnahmen durch einen einmaligen Zuwendungsbetrag in Höhe von 24.480,- €.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichnende gerne persönlich oder – im Verhinderungsfall – die Verwaltungsleitung des Museumsdorfs Cloppenburg (Herr Eike Pöhler, Tel. 04471/9484-20) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Uwe Meiners  
Ltd. Museumsdirektor

Anlagen

- Projektbeschreibungen
- Bewilligungsbescheide bzw. -mitteilungen

# Antrag Denkmalschutz-Sonderprogramm

## Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung

Jahr 2016/17

Bundesland Niedersachsen

Landkreis Cloppenburg / Stadt Cloppenburg

### Antragsteller

Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum  
Bethel Str. 6, 49661 Cloppenburg

### Eigentümer

Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum  
Bethel Str. 6, 49661 Cloppenburg

**Nähere Beschreibung des Objekts** (Gebaut wann? Bauzeit, Baustil, Erbauer, Größenangaben zu Objekt/Ensemble, bisherige Nutzung, Datum der Aufnahme in die Denkmalliste des Landes u.s.w.)

Das Haupthaus der Hofanlage Wehlburg wurde 1750 von dem Erbkötter Henrich Wehlborg und seiner Ehefrau Maria Queckemeyers durch den Zimmermeister Hermann Wehage erbaut. Bei dem mit einer Länge von 36 Metern und einer Breite von 14 Metern überaus stattlichen Haupthaus handelt es sich um ein Niederdeutsches Hallenhaus in Zweistönderbauweise, das sich durch seinen ausgesprochen aufwendig abgezimmerten, auf kunstvoll beschnitzten Konsolen vierfach vorkragenden barocken Prunkgiebel besonders auszeichnet. Das Fachwerk-Gebäude gilt als Höhepunkt ländlicher Zimmermannskunst im norddeutschen Raum. Zugleich steht die vollständig erhaltene Hofanlage wie kaum ein anderes Beispiel für die Wirtschaftsweise und das Selbstverständnis der führenden besitzbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jahrhundert. Sie ist mithin ein unersetzliches Denkmal der norddeutschen Wirtschafts-, Sozial-, Kunst-, Architektur- und Mentalitätsgeschichte. Unbestritten zählt sie zu den wichtigsten ländlichen Baudenkmalen im kulturellen Erbe Mitteleuropas.

Da es sich vor Ort nicht erhalten ließ, wurde das gesamte Ensemble der Hofanlage (Haupthaus mit Nebengebäuden), auf der bis dahin ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wurde, 1971/1972 ins Museumsdorf Cloppenburg versetzt. Seitdem ist die komplett mit historischem Hausrat, Mobiliar und Arbeitsgerät ausgestattete Anlage das Hauptexponat des Museumsdorfes Cloppenburg, das jährlich von rund 250.000 Menschen besichtigt wird.

Das Haupthaus (Wohn-/Wirtschaftsgebäude) ist als Teil einer Gruppe baulicher Anlagen in das Verzeichnis der Kulturdenkmale – Baudenkmale – eingetragen.

### Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen denkmalpflegerischen Maßnahmen

Bedingt durch die museale Nutzung des Haupthauses der Hofanlage Wehlburg als „begehbare Exponat“ sowie die Tatsache, dass das mehr als 250 Jahre alte Gebäude inzwischen vier Jahrzehnte lang ungeschützt der Witterung und Klimaschwankungen ausgesetzt ist, sind Maßnahmen zu treffen, die die dauerhafte Erhaltung des Denkmals für die Zukunft sicherstellen. Diese Maßnahmen richten sich zum einen auf eine Instandsetzung schadhafter Bausubstanz einschließlich hierzu erforderlicher Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen.

Im einzelnen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Instandsetzung des durch Abwitterung geschädigten Reetdaches inklusive Sicherstellung der Dachentwässerung durch an besonders exponierten Abschnitten anzubringende Dachrinnen.
- Instandsetzung der durch Abwitterung geschädigten Außenwände.
- Instandsetzung der durch Abwitterung geschädigten historischen Fenster.
- Erneuerung der durch den intensiven Publikumsverkehr abgängigen Dreschdiele in Lehmschlagtechnik.
- Bekämpfung des im Holzwerk festgestellten aktiven Befalls mit Schadinsekten durch Heißluft und Einhausung des Dachbodens.
- Überarbeitung der teilweise schadhaften elektrischen Installationen zur Vermeidung von Brandgefahr.

**Jetzige Nutzung:** Museumsexponat

**Künftige Nutzung:** Museumsexponat

Durchführungszeitraum: 2016/17

**Gesamtausgaben der Maßnahme** 180.000,- €

Davon für **denkmalpflegerische Maßnahmen** entsprechend den Fördergrundsätzen 180.000,- €

Im einzelnen:

- Überarbeitung der Außenwände (Mauerwerkverfugungen mit Kalk, Lehmflechtwerk mit Lehm, Kalkanstrich) 10.000,-
- Überarbeitung der Fenster (mit Leinölfarbe) 5.000,-
- Bekämpfung des Schadinsektenbefalls mittels Heißluft inklusive Einhausung des Dachbodens mit dem zugehörigen Inventar 113.000,-
- Erneuerung der abgängigen Lehmschlagdiele 30.000,-
- Überarbeitung des stellenweise schadhaften Reithdaches einschließlich First und Anbringung von Dachrinnen 12.000,-
- als Brandschutzmaßnahme Überarbeitung der teilweise schadhaften Elektroinstallationen 10.000,-

**Eigenmittel**

- kommunale Träger 18.000,00
- Land Niedersachsen 72.000,00

**BKM-Mittel** 90.000,00

## Antrag Denkmalschutz-Sonderprogramm

### Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung

Jahr 2016/17

Bundesland Niedersachsen

Landkreis Cloppenburg / Stadt Cloppenburg

#### Antragsteller

Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum  
Bethel Str. 6, 49661 Cloppenburg

#### Eigentümer

Stiftung Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum  
Bethel Str. 6, 49661 Cloppenburg

**Nähere Beschreibung des Objekts** (Gebaut wann? Bauzeit, Baustil, Erbauer, Größenangaben zu Objekt/Ensemble, bisherige Nutzung, Datum der Aufnahme in die Denkmalliste des Landes u.s.w.)

Die Maßnahmen betreffen das Erbwohnhaus der Hofanlage Quatmann im Museumsdorf Cloppenburg sowie ein Stallgebäude (Vihscheune) der Hofanlage. Bei dem Erbwohnhaus handelt es sich um ein landwirtschaftliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude vom Typ Niederdeutsches Hallenhaus der bäuerlichen Oberschicht. Der ober-schichtliche Anspruch der Bauherren Georg Quatmann und Katharine Elisabeth Benediek spiegelt sich nicht nur in den außergewöhnlich opulenten Dimensionen des 45 m langen und 14,70 m breiten Gebäudes, sondern auch in einer herausragenden Architektur von nationaler Bedeutung. In dem in Fachwerk konstruierten Gebäude wurden 200 cbm Eichenholz verbaut, wesentlich mehr als konstruktiv nötig, die als Geschossgiebel ausgebildete spätbarocke Schaufassade krägt dreimal auf profilierten Knaggen vor. Erbaut wurde das Gebäude 1803-1806 vom Zimmermeister Wilm Katmann, 1935-36 wurde es als eines der ersten Gebäude ins Museumsdorf Cloppenburg transloziert, wo es 1945 durch Kriegseinwirkung abbrannte. 1959-1961 wurde es nach den 1940 gefertigten Dokumentationszeichnungen rekonstruiert. Es bildet den baulichen Mittelpunkt der aus mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden gebildeten Hofanlage Quatmann, die als Architekturexponat den Besuchern des Freilichtmuseums die Lebensverhältnisse eines großbäuerlichen Haushalts um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf anschauliche Art und Weise erlebbar macht. Das Erbwohnhaus Quatmann ist seit 1937 aufgrund des Denkmalschutzgesetzes des ehemaligen Freistaats Oldenburg denkmalgeschützt und seit 1978 als Gruppe baulicher Anlagen nach § 3 Abs. 3 NDSchG denkmalgeschützt. Selbiges gilt für das ursprünglich aus dem Jahr 1790 stammende Stallgebäude, ein den Hofplatz in repräsentativer Weise flankierendes Wandständergebäude, das 1937 ins Museumsdorf transloziert und nach Kriegszerstörung 1959-61 rekonstruiert wurde.

#### Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen denkmalpflegerischen Maßnahmen

Die nach historischem Befund mit Reet (Schilfgras) eingedeckten Dächer sind an mehreren Stellen undicht, so dass Regenwasser in das Gebäudeinnere dringt, wo es nicht nur die Inneneinrichtungen, sondern auch tragende Bauteile schädigt. Die Dachhäute sind dermaßen abgängig, dass ein Ausflicken der Fehlstellen nicht mehr möglich, sondern eine komplette Neueindeckung mit Reet unumgänglich ist. Hierfür ist das alte Reet zu entfernen und entsorgen und jedes Dach mit neuem, in seiner Qualität zertifiziertem Reet von einem fachlich ausgewiesenen Dachdeckerbetrieb neu einzudecken. Hierfür sind die Blitzableiter temporär zu entfernen, nötigenfalls zu ertüchtigen und wieder zu installieren. Darüber hinaus weist das Erbwohnhaus an mehreren tragenden Hölzern einen Schädlingsbefall durch den gescheckten Nagekäfer auf, der zu bekämpfen ist. Hierfür ist eine kurzzeitige, die Schadinsekten abtötende Erhitzung der betreffenden Stellen mit Mikrowellentechnik notwendig. Es handelt sich um reine Instandsetzungsmaßnahmen, die am Baugefüge der Gebäude nichts verändern, so dass ihr Zeugniswert von nationalem Rang langfristig gesichert ist.

**Jetzige Nutzung:** Museumsexponat

**Künftige Nutzung:** Museumsexponat

Durchführungszeitraum: 2016/17

**Gesamtausgaben der Maßnahme**

160.000,- €

Davon für **denkmalpflegerische Maßnahmen** entsprechend den Fördergrundsätzen

160.000,- €

Im einzelnen:

- Dacheindeckung mit Reith einschließlich  
Überarbeitung des Firstes und Blitzableiters sowie Entsorgung des Altreiths 150.000,-
- Schädlingsbekämpfung 10.000,-

**Eigenmittel**

- kommunale Träger 16.000,00
- Land Niedersachsen 64.000,00

**BKM-Mittel**

80.000,00



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

POSTANSCHRIFT Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Postfach 170286, 53028  
Bonn

Niedersächsisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kultur  
Referat 35  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover

HAUSANSCHRIFT Köthener Straße 2  
10963 Berlin

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 86  
53028 Bonn

TEL +49(0)30 18 681-44255

FAX +49(0)30 18 681-544255

E-MAIL romy.ruhnke@bkm.bund.de

INTERNET www.kulturstaatsministerin.de

DIENSTSITZ Berlin

DATUM 13. Juni 2016

AZ K54 - 331 143 NI/0

**ausschließlich per E-Mail**

BETREFF **Denkmalschutz-Sonderprogramm III**  
HIER **Umwidmung frei gewordener Restmittel**  
BEZUG **Ihr Schreiben vom 12. Mai 2016**

Ihren Vorschlag vom 12. Mai 2016, frei gewordene Mittel aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm III des Bundes für die Maßnahmen

- Schwebefähre Osten - Fundamentpfeiler (250.000 €),
- Elbbrücke Dömitz - westliches Kopfbauwerk (330.000 €) und
- Hofanlage Wehlburg im Museumsdorf Cloppenburg (90.000 €)

einzusetzen, habe ich geprüft. Ich habe keine Einwände und korrigiere meine Zuweisung der Bundesmittel des Denkmalschutz-Sonderprogramms III (letztes Schreiben vom 23.10.2012; K 25 - 331 143 NI/0) hiermit insoweit, dass **bis zu 670.000 €** der Ihnen bereits zugewiesenen Bundesmittel (Restmittel) für diese Denkmale zur Verfügung gestellt werden dürfen. Die Gesamtsumme der Zuweisung bleibt unverändert. Im Gegenzug entfallen die Projekte Bahnhofsempfangsgebäude Nordstemmen (300.000 €), Leuchtturm Roter Sand (250.000 €) und Odeon-Theater Goslar (250.000 €).

Ferner korrigiere ich die in meinem Zuweisungsschreiben genannte Frist und stelle Ihnen die **Bundesmittel bis Ende 2017 zur Verfügung**. Ich bitte Sie um entsprechende Prüfung und

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Köthener Straße 2, 10963 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG U- und S-Bahn Haltestelle Potsdamer Platz

Bewilligung nach den Vorgaben des Denkmalschutz-Sonderprogramms III. Bitte lassen Sie mir Abdrucke der Bewilligungsbescheide zukommen. Um den Abschluss des DS III nicht weiter zu verzögern, bitte ich Sie, die Vorlagefristen für die Verwendungsnachweise knapp zu bemessen und die Unterlagen zeitnah zu prüfen.

Für die verbliebenen **Restmittel in Höhe von 130.000 €** bitte ich kurzfristig um einen Verwendungsvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Romy Ruhnke



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Franz-Josef Holzenkamp  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

ausschließlich per Fax

**Prof. Monika Grütters MdB**  
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin  
TEL +49 30 18 400 2060  
FAX +49 30 18 400 1808  
E-MAIL [bkm@bk.bund.de](mailto:bkm@bk.bund.de)

Berlin, 24. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Kollege,

am 22. Juni 2016 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Förderungen im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms VI entschieden. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass sich der Bund an der Sanierung

- des Quatmannshofs in Cloppenburg mit Mitteln in Höhe von bis zu 80.000 Euro

beteiligen wird. Gern können Sie den Verantwortlichen vor Ort diese Nachricht persönlich übermitteln und auch die örtliche Presse entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

*Monika Grütters*